

# Gebührenübersicht

## Wasserversorgungs- und Abwassergebühren ab 01.01.2022

GebührTrinkwasser (inkl. MwSt.)	Gebühr Abwasser	Gesamt
2,03 €/m <sup>3</sup>	3,45 €/m <sup>3</sup>	5,48 €/m <sup>3</sup>

## Grundgebühren für Wasser und Abwasser ab 01.01.2022

Zählerdaten		Wasser inkl. MWSt.		Abwasser		Gesamt
Zählergrößen	Durchflußmenge m <sup>3</sup> /h	€/Monat	€/Jahr	€/Monat	€/Jahr	€/Jahr
<= Q3 4	<= 4	8,56	102,72	9,50	114,00	216,72
<= Q3 10	<= 10	64,20	770,40	75,00	900,00	1.670,40
<= Q3 16	<= 16	80,61	967,28	95,00	1.140,00	2.107,28
<= Q3 50	<= 50	242,53	2.910,40	285,00	3.420,00	6.330,40
<= Q3 63	<= 63	323,14	3.877,68	380,00	4.560,00	8.437,68
> Q3 63	>63	377,35	4.528,24	440,00	5.280,00	9.808,24

Zum Absetzen von Wasser, welches nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird (z.B. zur Grundstücksbewässerung, aus privaten Versorgungsanlagen oder aus Regenwassernutzungsanlagen), ist eine zusätzliche Messeinrichtung zu installieren. Für den Aufwand erhebt der ZWAR ein Entgelt i.H.v. einmalig brutto 60,00 € nach Montage des Zählers durch den ZWAR. Die Zähler unterliegen der Eichfrist. Das heißt, sie sind alle sechs Jahre kostenpflichtig zu wechseln.

## Gebührensätze für die Entleerung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben ab 01.01.2019

Gemäß §3 der Grundstücksabwasseranlagengebührensatzung vom 23.06.2021 beträgt die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksabwasseranlagen:

1. Kleinkläranlagen 35,22€/m<sup>3</sup>
2. abflusslosen Sammelgruben 29,25€/m<sup>3</sup>

Für eine **Havarieentleerung** bzw. eine Entleerung zur Vermeidung einer unmittelbar drohenden Havarie beträgt die Gebühr **80,00 € zusätzlich**.

### Beitragssatz

für die Anschlussmöglichkeit an die zentrale Schmutzwassereinrichtung wird ein Anschlussbeitrag in Höhe von **4,20 €/m<sup>2</sup>** beitragspflichtiger Grundstücksfläche erhoben.